

Münchener Radflohmarkt 2020 Verkaufsvereinbarung

Verkäufernummer: _____

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

IBAN, um den Verkaufserlös zu überweisen:

*(wenn die IBAN schon in **Easybasar** eingetragen ist, kann dieses Feld ausgelassen werden!)*

Hiermit bestätigt der Verkäufer, dass er rechtmäßiger Eigentümer der angebotenen Ware ist bzw. vom rechtmäßigen Eigentümer der Ware zum Verkauf bevollmächtigt ist, und die Verkaufsbedingungen ohne Einschränkungen als verbindlich anerkennt.

Die Fahrräder werden während des Radflohmarkts dem Käufer zum Testen zur Verfügung gestellt.

Der Veranstalter haftet weder dem Verkäufer, noch dem Käufer, noch Dritten gegenüber für Schäden und Folgeschäden, die aus dem Angebot und Verkauf der Flohmarkt-Ware resultieren.

Des Weiteren wird bestätigt, dass der Verkaufsartikel während der Veranstaltung mit dem Ziel des Verkaufs ausgestellt wird. **Sollte der Verkaufsartikel einen Käufer finden, erhält der Verkäufer den Verkaufserlös unter Abzug einer Verkaufsprovision in Höhe von 15% des Verkaufserlöses.** Sollten durch den Veranstalter mehr als zehn Räder zum Verkauf zugelassen werden (Anmeldung erforderlich bis zum 20. April 2020) verringert sich die Provision auf 10%. Die Provision beträgt mindestens 5,00 Euro. Der Verkaufserlös wird vom Veranstalter überwiesen.

Zum Verkauf abgegebene, aber nicht verkaufte Ware, ist am Tag der Veranstaltung, 25. April 2020, in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr am Veranstaltungsort verbindlich vom Verkäufer abzuholen. Für nicht abgeholte Ware entstehen dem Verkäufer erhöhte Kosten für den Transport und die Lagerung (siehe Rückseite). Bei Nichtabholung der Ware mit Ablauf des 06. Mai 2020 wird die Ware an eine gemeinnützige Institution gespendet. Der Verkäufer kann online über seinen Verkäufer-Account auf www.easybasar.de live mitverfolgen, ob die Fahrräder verkauft wurden. Ebenso erhält er nach der Veranstaltung eine Rückmeldung per E-Mail, ob die Fahrräder verkauft wurden.

Die Verkaufserlöse werden bis zum 06. Mai 2020 an den Verkäufer überwiesen. Falls dieser bis dahin seinen Verkaufserlös nicht erhalten hat, kann er sich binnen zwei Wochen beim Veranstalter unter radflohmarkt@radlhauptstadt.de melden. Nach dem 20. Mai 2020 werden eventuelle übrige Erlöse für einen gemeinnützigen Zweck gespendet. Ein Entschädigungsanspruch für den erlittenen Rechtsverlust besteht nicht.

- Hiermit erkläre ich mich mit der oben genannten Verkaufsvereinbarung einverstanden.
- Hiermit erkläre ich mich mit den beiliegenden Verkaufsbedingungen und Datenschutzvereinbarungen einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Verkäufer)

Die Landeshauptstadt München dankt und wünscht einen wunderbaren Radlsommer 2020!

Veranstalter:
Green City Experience GmbH
Geschäftsführer Rauno Andreas Fuchs
Albert-Roßhaupter-Str. 32
81369 München
HRB 148908

Mitveranstalter:
Landeshauptstadt München

Münchner Radflohmarkt 2020 – Verkaufsbedingungen

Fair geht vor

Von den Verkäufern wird erwartet und vorausgesetzt, dass nur gereinigte und nicht mit erheblichen Mängeln behaftete Ware zum Verkauf angeboten wird. Bekannte Mängel sind vom Verkäufer gegenüber dem Käufer in geeigneter Weise zu offenbaren. Der Veranstalter behält sich vor, Artikel, die diesen Anforderungen nicht genügen, nicht zum Verkauf zuzulassen oder nachträglich aus dem Warenangebot zu nehmen.

Eigentumsnachweis und Volljährigkeit

Jeder Verkäufer ist verpflichtet, die Verkaufsvereinbarungen auszufüllen sowie seine Identität und Volljährigkeit durch Vorlage eines Lichtbildausweises nachzuweisen. Durch seine Unterschrift bestätigt der Verkäufer, dass er rechtmäßiger Eigentümer der angebotenen Ware ist bzw. vom rechtmäßigen Eigentümer der Ware zum Verkauf bevollmächtigt ist und die Verkaufsbedingungen ohne Einschränkungen als verbindlich anerkennt.

Aufnahmegebühren / Verkaufsprovision

Der Verkäufer entrichtet keine Aufnahmegebühr für die Ausstellung der Ware. Bei Verkauf wird vom Veranstalter pro Artikel eine Vermittlungsprovision in Höhe von 15% des Verkaufserlöses, auf- oder abgerundet auf den nächsten vollen Eurobetrag, erhoben. Sollten durch den Veranstalter mehr als zehn Räder zum Verkauf zugelassen werden (Anmeldung erforderlich s.u.) verringert sich die Provision auf 10%. Die Provision beträgt mindestens 5,00 Euro.

Verfahren

Jeder Verkäufer akzeptiert vor der Veranstaltung durch seine Unterschrift diese Verkaufsbedingungen. Jeder Verkäufer erhält, entweder online oder vor Ort, eine Verkäufernummer. Zusätzlich bekommt der Verkäufer für jedes Fahrrad eine Nummer zugeteilt. Jeder Verkäufer ist berechtigt, bis zu zehn Fahrräder zum Verkauf anzubieten. Sollen mehr als zehn Fahrräder zum Verkauf angeboten werden, muss dies beim Veranstalter bereits im Vorfeld bis zum 20. April 2020 an radflohmarkt@radlhauptstadt.de gemeldet und beantragt werden. Der Veranstalter ist berechtigt den Antrag des Verkäufers, mehr als zehn Fahrräder verkaufen zu wollen, ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die zum Verkauf angebotene Ware ist am Freitag, den 24. April 2020, in der Zeit von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr an der zentralen Annahmestelle (ZENITH, Lilienthalallee 29, 80939 München) abzugeben. Die Übergabe der anzubietenden Ware an den Veranstalter ist ausschließlich an diesem Termin möglich.

Der Flohmarkt findet am Samstag, den 25. April 2020 statt, die Verkaufszeit beginnt um 10:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Käufer bezahlen den vom Verkäufer festgesetzten Kaufpreis für die angebotene Ware vor Ort am Tag der Veranstaltung beim Veranstalter. Erst nach Entrichtung des Kaufpreises sind die Käufer berechtigt, die gekaufte Ware vom Flohmarktgelände zu entfernen. Eine Bezahlung des Kaufpreises beim Verkäufer ist nicht möglich, sondern muss über den Veranstalter erfolgen. Die Verkaufserlöse werden bis zum 06. Mai 2020 an die vom Verkäufer angegebene IBAN überwiesen. Bitte geben Sie Ihre Kontodaten möglichst bei der Registrierung auf www.easybasar.de an.

Kein Anspruch auf Zulassung

Ein Anspruch auf Zulassung als Verkäufer besteht nicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Verkäufer und Käufer von der Teilnahme am Flohmarkt auszuschließen, sofern aufgrund des gezeigten Verhaltens des Verkäufers das berechnete Interesse aller übrigen Teilnehmer an der ordentlichen Durchführung des Marktes gefährdet ist oder gegen die Hausordnung des Veranstaltungsorts verstoßen wird. Dies gilt insbesondere, wenn ein Verkäufer bzw. Käufer gegen diese Verkaufsbedingungen verstößt.

Kaufverträge

Der Kaufvertrag wird ausschließlich zwischen Verkäufer und Käufer geschlossen. Der Veranstalter tritt nur als Vermittler auf, auch wenn von ihm eingesetzte Hilfskräfte am Verkauf mitgewirkt haben. Der Verkauf der Ware erfolgt ausschließlich zu dem vom Verkäufer vorgegebenen Preis gegen Barzahlung oder EC-Zahlung. Der Veranstalter weist darauf hin, dass private Verkäufer grundsätzlich das Recht haben, Gewährleistungsansprüche auszuschließen. Alle Kaufinteressenten sind daher aufgefordert, die angebotene Ware vor dem Kauf sorgfältig zu prüfen. Für Fahrräder von gewerblichen Händlern gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 474 ff. BGB. Bzgl. der Verjährungsfrist der Gewährleistungsrechte sind keine abweichenden Vereinbarungen nach § 476 Abs. 2 BGB zulässig, so dass die Verjährungsfrist für die Mängelrechte bei von Händlern gekauften Fahrrädern zwei Jahre beträgt. Durch ein gelbes Etikett werden den Kaufinteressenten gewerblich angebotene Räder als solche markiert und für etwaige Gewährleistungsansprüche mit den Kontaktdaten des Händlers versehen.

Versteuerung der Einnahmen aus Verkäufen

Jeder Verkäufer ist verpflichtet, sich selbständig über eine potentielle individuelle Verpflichtung zur Versteuerung der Einnahmen zu informieren. Liegt eine Steuerpflicht vor, führt der Verkäufer die anfallenden Steuern in eigener Verantwortung an das zuständige Finanzamt ab.

Haftung

Der Veranstalter haftet weder dem Verkäufer, noch dem Käufer, noch Dritten gegenüber für Schäden und Folgeschäden, die aus dem Angebot und Verkauf der Flohmarkt-Ware resultieren. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht dafür, dass die angepriesene Ware mit den Beschreibungen und Zusicherungen des Verkäufers übereinstimmt und eine Berechtigung zur Eigentumsübertragung vorliegt. Der Veranstalter haftet nicht für einen eventuellen Diebstahl der angebotenen Ware vor, während oder nach der Veranstaltung. Der Veranstalter haftet ferner weder dem Verkäufer, noch dem Käufer, noch Dritten gegenüber für Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Umstand ergeben, dass Käufer bzw. Verkäufer aufgrund eines pflichtwidrigen Verhaltens von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Innerhalb der Aufbewahrungszeit bis zum 20. Mai 2020 haftet der Veranstalter im Falle einer leichten Fahrlässigkeit nicht für Beschädigung oder Verlust der Ware. Im Übrigen richtet sich die Haftung des Veranstalters nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Abholung der Verkaufsware und Verkaufserlöse – erhöhte Kosten bei nicht abgeholten Fahrrädern – Spende nach Fristablauf

Zum Verkauf abgegebene Waren, die nicht verkauft wurden, sind am Tag der Veranstaltung, 25. April 2020 von 18.00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr vor Ort (ZENITH, Lilienthalallee 29, 80939 München) beim Veranstalter abzuholen. Jeder Verkäufer, der seine Ware nicht am 25. April 2020 abgeholt hat, wird nach Verkaufsende am 25. April 2020 über [easybasar.de](https://www.easybasar.de) kontaktiert und darauf hingewiesen, dass, wie und wo er noch bis 20. Mai 2020 Gelegenheit hat, seine Ware abzuholen. Gleichzeitig wird in dieser E-Mail darauf hingewiesen, dass der Verkäufer dem Veranstalter bei endgültiger Nichtabholung der Ware mit Ablauf des 20. Mai 2020 die Ware schenkt und übereignet, falls der Verkäufer dem nicht bis zum 20. Mai 2020 widerspricht. Waren, die auf diesem Weg in das Eigentum des Veranstalters übergegangen sind, werden für einen gemeinnützigen Zweck gespendet.

Für jedes nicht am 25. April 2020 abgeholte Fahrrad erhebt der Veranstalter als pauschalen Schadensersatz zudem eine Aufwandsentschädigung von 26 Euro für den Abtransport sowie eine Tagespauschale von 6 Euro (täglich) für die Aufbewahrung der Ware bis maximal 20. Mai 2020, es sei denn, der Verkäufer hat die Nicht- oder nicht rechtzeitige Abholung nicht zu vertreten. Der Veranstalter behält sich vor, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen. Der Verkäufer hat das Recht zum Nachweis, dass ein Schaden tatsächlich nicht entstanden oder wesentlich niedriger als o.g. Pauschalbeträge ist.

Innerhalb der Aufbewahrungszeit bis zum 20. Mai 2020 haftet der Veranstalter im Falle einer leichten Fahrlässigkeit nicht für Beschädigung oder Verlust der Ware. Wer infolge der vorgenannten Bestimmungen einen Rechtsverlust erleidet, kann von demjenigen, zu dessen Gunsten die Rechtsänderung eintritt, keine Entschädigung verlangen.

Die Verkaufserlöse werden bis zum 06. Mai 2020 an den Verkäufer überwiesen. Falls dieser bis dahin seinen Verkaufserlös nicht erhalten hat, kann er sich nach elektronischer Aufforderung (über [easybasar.de](https://www.easybasar.de)) vom 06. Mai 2020 durch den Veranstalter binnen einer Frist von zwei Wochen, also bis zum 20. Mai 2020, beim Veranstalter unter radflohmarkt@radlhauptstadt.de melden. Lässt der Verkäufer diese Frist ohne Widerspruch verstreichen, so erklärt er sich damit einverstanden, dem Veranstalter die Erlösforderung zu erlassen. Auch hierauf wird in der E-Mail vom 25. April 2020 hingewiesen. Nach dem 20. Mai 2020 werden eventuelle übrige Erlöse für einen gemeinnützigen Zweck gespendet. Ein Entschädigungsanspruch für den erlittenen Rechtsverlust besteht nicht.

Datenschutz

Die nach Art. 13 DSGVO mitteilungspflichtigen Informationen sind dem beigefügten Info-Blatt zum Datenschutz zu entnehmen.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen Vertragspartner unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt bei einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Regelung ist die Vereinbarung so zu ergänzen oder auszulegen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

Mündliche Abreden, die von den Verkaufsbedingungen abweichen, sind weder getroffen noch zulässig, insbesondere zwischen Verkäufer und Käufer. Das gilt auch für die Schlussbestimmungen selbst.

Veranstalter:

Green City Experience GmbH
Geschäftsführer Herr Rauno Andreas Fuchs
Albert-Roßhaupter-Str. 32
81369 München
HRB 148908

Datenschutzerklärung

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 ff. DSGVO

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns, der Unternehmensgruppe Green City, ein wichtiges Anliegen. Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie darüber informieren, in welchem Umfang und zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem durch uns organisierten Münchner Radflohmarkt in unserem Unternehmen verarbeitet werden.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

Green City Experience GmbH
Albert-Roßhaupter-Str. 32
81369 München

Tel.: +49 89 890668-600
E-Mail: experience@greencity.de

Sie erreichen unseren **Datenschutzbeauftragten** unter:

MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Holbeinstraße 24
04229 Leipzig

E-Mail: datenschutz@maslaton.de

1. Wofür gelten die Datenschutzhinweise?

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten ausschließlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme am sogenannten Münchner Radflohmarkt, der von Green City Experience GmbH durchgeführt wird. Hierzu zählen insbesondere die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Verkauf von Fahrrädern auf der Veranstaltung erforderlichen Daten.

2. Welche Daten erheben wir von Ihnen und aus welchen Quellen stammen Ihre Daten?

Für die Durchführung der Vermittlung und des Verkaufes stellen wir eine Organisationssoftware zur Verfügung, für deren Anmeldung Ihre Kontaktdaten erforderlich sind. Für die Auszahlung etwaiger Verkaufserlöse bedarf es zusätzlich Ihrer Kontoverbindung. Ihre Daten erfragen wir direkt von Ihnen im Vorfeld der Veranstaltung, sodass Sie den Umfang der Erhebung selbst bestimmen.

3. Zu welchen Zwecken werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Durchführung unserer Vermittlungstätigkeit im Rahmen des stattfindenden Münchner Radflohmarktes (Erfassung der Verkäufer/in, Produkte, Abwicklung des Verkaufes sowie die Auszahlung der Verkaufserlöse). Entsprechend den zu unterzeichnenden Verkaufsbedingungen, denen Sie für die Zulassung zum Verkauf zustimmen müssen, nutzen wir Ihre Daten zudem in Ausnahmefällen bei rechtlichen Streitigkeiten zur Rechtsverfolgung.

4. Wer erhält Ihre Daten?

Ihre Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Erfassung und dem Verkauf der Fahrräder erhoben. Es findet grundsätzlich keine Übermittlung privater Daten an Käufer oder Dritte statt.

Ihre Kontaktdaten können jedoch in Ausnahmefällen und bei nicht anders lösbaren rechtlichen Streitigkeiten zum Zwecke der Rechtsverfolgung an den Anspruchsteller, Rechtsanwälte sowie die Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

5. Werden Ihre Daten durch externe Dienstleister verarbeitet (Auftragsverarbeitung)?

Zur Durchführung und Vermittlung des Verkaufes bedienen wir uns zum Teil externer Dienstleister, die Ihre personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten (Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO). Dies betrifft ausschließlich Ihre unter Ziffer 2 genannten Daten.

Unsere externen Dienstleister wurden sorgfältig von uns ausgewählt und schriftlich beauftragt. Sie sind an unsere Weisungen gebunden und werden von uns regelmäßig kontrolliert. Alle Systeme, in denen Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden und auf die unsere externen Dienstleister Zugriff haben, sind passwortgeschützt und nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich, welcher die Daten zur Bearbeitung der von Ihnen autorisierten Zwecke benötigt.

6. Wo und wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten schriftlich und digital auf den zentralen Servern unserer Unternehmensgruppe. Hierbei unterhalten wir angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur solange gespeichert, wie dies für den konkreten Zweck erforderlich ist. Bei Ihnen, im Zusammenhang mit der Veranstaltung erhobenen Daten, ist dies bis zum

Eintritt der regelmäßigen Verjährung nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 195 ff. BGB) der Fall. In Ausnahmefällen ist auch eine längere Speicherung möglich, welche jedoch in jedem Fall der gesetzlich zulässigen Dauer entspricht.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Da Ihre Daten zur Durchführung und Vermittlung unserer vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO.

Mit Unterzeichnung der, zu dieser Datenschutzerklärung beigefügten Einwilligungserklärung, erlauben Sie uns, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DSGVO, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, über das zur Durchführung und Vermittlung des Verkaufes erforderliche Maß hinaus. Dies betrifft ausschließlich die Möglichkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kontaktaufnahme im Rahmen der Planung und Organisation zukünftiger Veranstaltungen.

Die maximale Speicherfrist beträgt zehn Jahre. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns bereits im Vorfeld erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ebenso hat der Widerruf der Einwilligungserklärung nicht zur Folge, dass wir Ihre Daten überhaupt nicht mehr verarbeiten dürfen. Der Umfang der zulässigen Datenverarbeitung wird vielmehr auf das erforderliche Maß nach Ziffer 7 Abs. 1 beschränkt.

8. Findet eine automatisierte Entscheidung oder ein Profiling statt?

Wir nutzen grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Eine automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. Profiling, Art. 4 Nr. 4 DSGVO) findet weder bei uns, noch bei unseren Auftragsverarbeitern statt.

9. Welche Rechte stehen Ihnen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu?

Sie haben das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Sie haben ferner das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten jederzeit zu **widersprechen**. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling, welches wir vorliegend jedoch nicht einsetzen, sowie für den Fall der Direktwerbung (Art. 21 DSGVO).

Entsprechende Anfragen/ die Geltendmachung Ihres Widerspruchsrechts senden Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an unsere/n **Datenschutzbeauftragte/n**.

Wenn Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, haben Sie das Recht, diese jederzeit zu **widerrufen**. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf kann formfrei, schriftlich oder per E-Mail an experience@greencity.de gerichtet werden.

[Einwilligung in die weitergehende Verarbeitung personenbezogener Daten](#)

Datenschutzerklärung

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 ff. DSGVO

(Art. 7 DSGVO / § 51 BDSG)



Ich willige hiermit in die weitergehende Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Ziff. 7 Abs. 4 und 5 ein.

Diese Einwilligung ist freiwillig und ohne Auswirkungen auf das Zustandekommen eines Vertrages. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit in Textform (z. B. Brief, E-Mail an experience@greencity.de) widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Umfang der weiteren Datenverarbeitung wird jedoch auf das erforderliche Maß beschränkt. Meine personenbezogenen Daten können im Fall des Widerrufs weiterhin zu den vorgenannten Zwecken nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und lit. f DSGVO verarbeitet werden, soweit diese für die Vertragsanbahnung und -erfüllung erforderlich sind. Dies gilt nicht für Daten, die unter Art. 9 DSGVO fallen und eine gesonderte Einwilligung erfordern. Eine weitergehende Verarbeitung ist nicht möglich und erfordert meine vorherige Zustimmung.

Name: _____ Anschrift: _____

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift Betroffene